

Niederschrift

über die 22. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-West
am Donnerstag, **08.03.2012**, 17:05 Uhr - 20:30 Uhr,
Aula der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel, Auf dem Dorn 14, 48161 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Peter Hamann, Christian Hinzmann, Ingeborg Hißmann, Bernd Krekeler, Angela Stähler bis 18.50 Uhr (TOP 3.5.), Andreas van der Meulen bis 19.30 Uhr (TOP 5.2.), Elisabeth Westrup, Peter Wolfgarten,

von der SPD-Fraktion

Stephan Brinktrine bis 19.30 Uhr (TOP 5.2.), Philipp Hagemann bis 19.03 Uhr (TOP 3.5.), Beate Kretzschmar, Manfred Rösmann,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Kai Bleker, Anke Pallas, Brigitte von Schoenebeck,

von der FDP-Fraktion

Peter Koch-Tölken bis 20.12 Uhr (TOP 5.9.), Prof. Dr. Kurt Poll,

von der UWG-MS

Ursula Blankenstein,

von DIE LINKE.

Hannes Draeger bis 19.22 Uhr (TOP 4.3.),

Ratsmitglieder des Stadtbezirks

Marianne Koch bis 19.47 Uhr (TOP 5.7.), Petra Seyfferth,

von der Verwaltung

Ralf Besler, Cornelia Borgwardt, Joachim Brinkheetker, Manuela Eschert, Gerd Franke, Michael Grimm, Jörg Hoffmann, Andreas Kurz, Markus Peifer, Frank-Detlev Philipp, Reimer Stoldt, Alois Weihermann,

für die Schriftführung

Ursula Vennemann,

für die Stenogrammaufnahme

Gerda Otte,

Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Anregungen gemäß § 24 GO NW |
| <u>V/0180/2012 und</u>
<u>V/0180/2012/1</u>
OB | 2.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 3. Berichte |
| <u>Mündlicher Bericht</u>
III | 3.1. Sachstand zur Unterführung Heroldstraße |
| <u>Mündlicher Bericht</u>
V | 3.2. Lärmschutz an der BAB 1 im Bereich des Stadtbezirkes Münster West
Antrag der UWG-MS Nr. A-W/0019/2011 vom 07.11.2011 einschließlich Stellungnahme des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz vom 23.01.2012 |
| <u>V/0117/2012</u>
III | 3.3. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136:
Mecklenbeck - Heroldstraße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp / Weseler Straße
Kenntnisnahme des Entwurfs |
| <u>V/0118/2012</u>
III | 3.4. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342:
Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße für den Bereich östlich Heroldstraße
Kenntnisnahme des Entwurfs |
| <u>V/0137/2012</u>
IV | 3.5. Sachstandsbericht zur aktuellen Kindertagesbetreuungsausbauplanung (Bezug V/0438/2011) |
| <u>V/0132/2012</u>
V | 3.6. Bürgerkampagne "Münster bekennt Farbe" |
| | 4. Entscheidungen |
| <u>V/0007/2012</u>
OB | 4.1. Bestellung einer Trägervertreterin/eines Trägervertreters für die städt. Kindertageseinrichtung "Legdenweg", Legdenweg 142 |
| <u>V/0100/2012</u>
I | 4.2. Wahl und Wiederwahl der Schiedspersonen für den Bezirk 6 Münster - Gievenbeck/Sentrup |
| <u>V/0105/2012</u>
V | 4.3. Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-West im Haushaltsjahr 2012
- Planungs- und Baubeschluss - |

5. Anhörungen

V/0658/2011
I

- 5.1. Änderung der Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

V/0111/2012
III

- 5.2. Konversion von britischen Stationierungskräften genutzten Liegenschaften in Münster

V/0937/2011
III

- 5.3. Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe im Bereich Waldeyerstraße / Sentruper Höhe (St.-Theresien-Kirche)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

V/0110/2012
III

- 5.4. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

V/0155/2012
III

- 5.5. Erste Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 441: Gievenbeck - Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße im Bereich zwischen Holtbeck 17 und 23
1. Beschluss zur Änderung
2. Beschluss über die Stellungnahmen
3. Satzungsbeschluss

V/0125/2012
III

- 5.6. Fritz-Stricker-Straße - Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und Weseler Straße
- Baubeschluss Straßen- und Brückenbau -

V/0159/2012
IV

- 5.7. Ersatzbau und Erweiterung der Kita der Elterninitiative "Krokodile" e.V. in Münster-Nienberge (Baugebiet Waltruper Weg)

V/0138/2012
IV

- 5.8. Investitionen auf Vereinssportanlagen;
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn

V/0725/2011
V

- 5.9. Landschaftsplan Roxeler Riedel
- Offenlegungsbeschluss -

6. Vorschläge und Anregungen

A-W/0017/2011
I

- 6.1. Beschleunigung der Linie 10
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2011

A-W/0001/2012
I

- 6.2. Busverbindung vom Horstmarer Landweg zu den Grundschulen und ins Zentrum Gievenbeck
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2012

A-W/0002/2012
I

- 6.3. Ausschilderung innerhalb des Schulzentrums Roxel
Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2012

- | | | |
|---------------------------|------|---|
| <u>A-W/0003/2012</u>
I | 6.4. | Altglascontainer im Stadtteil Albachten
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2012 |
| <u>A-W/0004/2012</u>
I | 6.5. | Sozial, ökologisch und wirtschaftlich vernünftig: Von
britischer Militärfläche zu einem neuen Stadtquartier in
Gievenbeck
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.02.2012 |
| <u>A-W/0005/2012</u>
I | 6.6. | Sozial, attraktiv, lebendig: Für ein kommunales
Konzept zur zukünftigen Nutzung der bisherigen
britischen Familienwohnungen
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.02.2012 |

7. **Verschiedenes**

Frau Westrup eröffnete um 17.05 Uhr die öffentliche Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Sie begrüßte die erschienenen Mitglieder der Bezirksvertretung und des Rates, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die erschienenen Bürgerinnen und Bürger.

Herr van der Meulen beantragte für die CDU-Fraktion, die Beschlussfassung zur Vorlage V/0110/2012 zu vertagen. Herr Kurz erklärte, dass bei einer Vertagung der Vorlage bis zur Sitzung am 26.04.2012 Fristen (Veränderungssperre etc.) ablaufen würden.

Um 17.08 Uhr wurde die Sitzung auf Antrag der CDU-Fraktion unterbrochen. Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung gegen 17.11 Uhr erklärte Herr Krekeler, dass die Vorlage auf der Tagesordnung bleiben solle.

Herr Weihermann bat, wegen der zeitgleichen Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft die folgenden Vorlagen vorzuziehen:

TOP 3.3 – Vorlage V/0017/2012 – 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136: Mecklenbeck – Heroldstraße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp / Weseler Straße

TOP 3.4 – Vorlage V/0118/2012 – 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen /Heroldstraße für den Bereich östlich Heroldstraße

TOP 5.3 – Vorlage V/00937/2011 – Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe im Bereich Waldeyerstraße /Sentruper Höhe (St.-Theresien-Kirche)

TOP 5.4 – Vorlage V/0110/2012 – 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen /Heroldstraße für den Bereich östlich Heroldstraße

TOP 5.5 – Vorlage V/0155/2012 – Erste Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 441: Gievenbeck – Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße im Bereich zwischen Holtbeck 17 und 23

Die Bezirksvertretung stimmte dem Verfahrensvorschlag zu.

Frau Westrup gratulierte den Herren Hagemann, Rösmann, Koch-Tölken und Frau Hißmann nachträglich zum Geburtstag.

Sodann wurden entsprechend der geänderten Tagesordnung verfahren.

Punkt 3 der Tagesordnung

Berichte

Punkt 3.3 der Tagesordnung V/0117/2012

**7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136: Mecklenbeck - Heroldstraße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp / Weseler Straße
Kenntnisnahme des Entwurfs**

Herr Kurz beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung nahm die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

Punkt 3.4 der Tagesordnung V/0118/2012

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße für den Bereich östlich Heroldstraße
Kenntnisnahme des Entwurfs**

Die Bezirksvertretung nahm die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0937/2011

**Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe im Bereich Waldeyerstraße / Sentruper Höhe (St.-Theresien-Kirche)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Seitens der SPD-, FDP- und GAL-Fraktionen wurden die folgenden Anträge gestellt:

SPD-Fraktion

Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 323 wird dahingehend geändert, dass für das im nördlichen Planbereich vorgesehene Wohngebäude lediglich zwei Geschosse zugelassen werden. Die bebaute Grundfläche bleibt unverändert. Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend angepasst.

FDP-Fraktion

Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

Die mit Datum 04.01.2012 geplante „Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe“ wird abgelehnt.

GAL-Fraktion

Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

1.1.4. neu

Die Gebäudehöhe für das im nördlichen Planbereich vorgesehene Wohngebäude wird auf zwei Geschosse beschränkt.

1.1.5. neu

Die Vermarktung der Eigentumswohnungen erfolgt nach Sozialpunkten.

1.1.6. neu

Die Baugrenze wird Richtung Waldeyerstraße verschoben, sodass sie auf einer Linie mit dem Jugendheim liegt.

Vor der Abstimmung über die vorliegenden Anträge wies Herr Weihermann darauf hin, dass zunächst über den Antrag der FDP (Ablehnung des Bebauungsplanes) abgestimmt werden müsse. Der Antrag der GAL-Fraktion zu Ziffer 1.1.4 korrespondierende mit dem Antrag der SPD-Fraktion. Bei Annahme des GAL-Antrages sei auch der Antrag der SPD angenommen. Über die Ziffern 1.1.5 und 1.1.6 des GAL-Antrages müsse jeweils getrennt abgestimmt werden.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde sodann bei 11 Gegenstimmen (CDU, SPD), 4 Fürstimmen (FDP, UWG-MS, DIE LINKE) und 4 Stimmenthaltungen (GAL, CDU) **abgelehnt**.

Der Antrag der GAL-Fraktion zu Punkt 1.1.4 wurde einstimmig **angenommen**. Damit war auch dem Antrag der SPD-Fraktion entsprochen.

Der Antrag der GAL-Fraktion zu Punkt 1.1.5. wurde einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen (CDU) **angenommen**.

Der Antrag der GAL-Fraktion zu Punkt 1.1.6. wurde bei 11 Gegenstimmen (CDU, SPD), 5 Fürstimmen (GAL, FDP, DIE LINKE) und 3 Stimmenthaltungen (CDU, UWG, FDP) **abgelehnt**.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (DIE LINKE) unter Berücksichtigung der angenommen Änderungsanträge, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe im Bereich Waldeyerstraße / Sentruper Höhe (St.-Theresien-Kirche) wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 In Kapitel 9 der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird die Aussage zur Sitzung des Beirates für Stadtgestaltung wie folgt neu gefasst: „Dem Beirat für Stadtgestaltung ist in seiner nicht-öffentlichen Sitzung vom 26.05. 2010 das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens vorgestellt worden.“ (Anlage 1, Punkt 2 der Vorlage)
- 1.1.2 In der Begründung wird in Kapitel 5 – Planungsziele – der dritte Absatz wie folgt geändert:
 „Es wird ein innovatives Wohnkonzept mit barrierefreien Wohnungen angestrebt. Damit entstehen flexible Wohnungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen, die sich besonders für mobilitätseingeschränkte Personengruppen eignen und zunehmend benötigt werden. Das Vorhaben reagiert mit diesen baulichen Rahmenbedingungen auch auf die demographischen Herausforderungen des Stadtteils.“ (Anlage 1, Punkt 4 der Vorlage)
- 1.1.3 Der Anregung, im Bereich der Rampe notwendige Sichtbeziehungen sicherzustellen, wird insofern gefolgt, dass in dem Freiflächengestaltungsplan eingefügt wird: „Die Begrenzungswand der Rampe zum Kirchengrundstück ist 2,0 m vor der Einmündung auf eine Höhe von 0,5 m abzusenken.“ (Anlage 1, Punkt 5 der Vorlage)
- 1.1.4 Die Gebäudehöhe für das im nördlichen Planbereich vorgesehene Wohngebäude wird auf zwei Geschosse beschränkt.**
- 1.1.5 Die Vermarktung der Eigentumswohnungen erfolgt nach Sozialpunkten.**
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 323 nicht gefolgt:
- 1.2.1 Der Anregung, die Flächen des Plangebietes als Flächen für den Gemeinbedarf und als begrünte Freiflächen zu erhalten. (Anlage 1, Punkt 1 der Vorlage)
- 1.2.2 Der Anregung, von der Planänderung Abstand zu nehmen bzw. sie abzulehnen. (Anlage 1, Punkt 2 der Vorlage)
- 1.2.3 Den Anregungen die Dichte, die Höhe, die Geschossigkeit und die Dachform der geplanten Bebauung zu verändern bzw. zu verringern. (Anlage 1, Punkt 3 der Vorlage)
- 1.2.4 Der Anregung, dass Vorhaben mit seinem auf Flexibilität ausgerichteten Wohnungskonzept aufzugeben. (Anlage 1, Punkt 4 der Vorlage)
- 1.2.5 Der Anregung, die Garagenzufahrt sollte (wie in der Ursprungsplanung) wieder entlang der nördlichen Grundstücksgrenze verlaufen (Anlage 1, Punkt 5 der Vorlage)
- 1.2.6 Der Anregung, der südliche Baukörper sollte um 90° gedreht werden und teilweise die Tiefgaragenzufahrt überbaut werden, damit die vorhandene Stellplatzsituation erhalten werden kann. (Anlage 1, Punkt 5 der Vorlage)

- 1.2.7 Der Anregung, der Baukörper müsste ersatzweise reduziert oder so verschoben werden, dass die vorhandenen Stellplätze gesichert sind. (Anlage 1, Punkt 5 der Vorlage)
- 1.2.8 Dem Einwand, die textliche Festsetzung zu Grundstücksabgrenzungen berücksichtige nicht die vorhandenen Zaunanlagen der Nachbargrundstücke. (Anlage 1, Punkt 6 der Vorlage)
2. Der Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe im Bereich Waldeyerstraße / Sentruper Höhe (St.-Theresien-Kirche) wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit den §§ 12 und 13a Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
- Die Begründung zur vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten oder Folgekosten entstehen. Der Vorhabenträger übernimmt entsprechend dem Durchführungsvertrag die Planungs- und Erschließungskosten.

Punkt 5.4 der Tagesordnung V/0110/2012

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Nach längerer Diskussion beschloss die Bezirksvertretung mit 18 Fürstimmen (CDU, SPD, GAL, FDP, UWG-MS, DIE Linke) bei 1 Gegenstimme (CDU), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße nicht gefolgt:
 - 1.1 Der Stellungnahme, dass die in der Begründung dargestellten Gründe für die Bebauungsplanänderung nicht zutreffend seien.
 - 1.2 Der Stellungnahme, dass die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 342 auch weiterhin unverändert beibehalten werden müssten.
 - 1.3 Der Stellungnahme, dass zusätzliche Störungen des Umfeldes durch die Vergnügungsstätten (Spielhallen) nicht zu erkennen seien.
 - 1.4 Der Stellungnahme, dass negative Auswirkungen durch Spielhallen sowohl auf das Stadtbereichszentrum als auch auf die gewerblich geprägten Bereiche und die benachbarten Wohngebiete nicht zu erwarten seien.
 - 1.5 Der Stellungnahme, dass die Bebauungsplanänderung zu einer Wertminderung der in dem Bereich liegenden Grundstücke führt.

2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die vorliegende Bebauungsplanänderung keine Kosten und Folgekosten.

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0155/2012**

**Erste Änderung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 441: Gievenbeck - Ramerts-
weg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße im Bereich
zwischen Holtbeck 17 und 23
1. Beschluss zur Änderung
2. Beschluss über die Stellungnahmen
3. Satzungsbeschluss**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 441: Gievenbeck – Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße wird gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich zwischen Holtbeck 17 und 23 geändert.
4. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 441 wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 4.1 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 441 wird wie folgt geändert:
 - 4.1.1 Die überbaubare Fläche wird mit einer Größe von 16 x 12 m festgesetzt. (Anlage 1, Punkt 1 der Vorlage)
 - 4.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 441 nicht gefolgt:
 - 4.2.1 Der Auffassung, durch die geplante Bebauung werde eine zu starke bauliche Verdichtung in diesem Bereich entstehen. (Anlage 1, Punkt 2 der Vorlage)
 - 4.2.2 Der Ansicht, durch die geplante Änderung sei das berechnete Vertrauen des Eingebers auf den Bestand des rechtsverbindlichen Bebauungsplans gestört und die Stadt sei ihm gegenüber entschädigungspflichtig. (Anlage 1, Punkt 2 der Vorlage)
5. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 441: Gievenbeck – Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße im Bereich zwischen Holtbeck 17 und 23 wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 13 BauGB und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 441 keine Kosten entstehen.

An dieser Stelle wurde wieder entsprechend der Tagesordnung verfahren.

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Frau Westrup gab bekannt:

- Verschiedene Einladungen zu Kunst- und Kulturveranstaltungen.
- Dass die Mitglieder der Bezirksvertretung jeweils eine Urkunde für ihre Spende zum Elefantentempel erhalten hätten.
- Eine Einladung des Finanzdezernates zum Bürgerhaushalt u. a. zur Vor-Ort-Veranstaltung am 03.05.2012 um 18.00 Uhr im La Vie. Das Schreiben ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.
- Am 14.02.2012 habe eine Informationsveranstaltung der Stadtwerke Münster zur geplanten Errichtung von zwei Windenergieanlagen in Münster-Roxel stattgefunden. Hierzu seien 20 Bürger aus dem direkten Umfeld der geplanten Standorte eingeladen worden.
- Ein Schreiben des Ordnungsamtes vom 15.02.2012 zur Aufstellung eines stationären Dialog-Displays auf dem Ramertsweg. Das Schreiben mit den Messergebnissen des mobilen Dialog-Displays sowie deren Bewertung durch die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen (AfV) sei den Mitgliedern der Bezirksvertretung übersandt worden.

Herr Weihermann bat darum, die Entscheidung über die Aufstellung eines stationären Displays erst im III./IV. Quartal 2012 zu treffen, um auch die sich evtl. verschiebenden Verkehrsströme aufgrund der geänderten Ampelschaltungen auf der Roxeler Straße berücksichtigen zu können.

Die Bezirksvertretung stimmte dem Vorschlag zu.

Punkt 2 der Tagesordnung**Anregungen gemäß § 24 GO NW****Punkt 2.1 der Tagesordnung
V/0180/2012 und V/0180/2012/1****Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Den Mitgliedern der Bezirksvertretung lag eine Ergänzungsvorlage vor.

Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
17/2012	Es wird beantragt, auf der Roxeler Straße zwischen Aa-Brücke und "Marktkauf" die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h zu begrenzen, die Geschwindigkeit zu überwachen, die Kreuzung Roxeler Straße/Ramertsweg zu beleuchten und auf der Roxeler Straße mit einer entsprechenden Beschilderung auf die Grundstücksein- und -ausfahrten hinzuweisen.	Verwaltung zur Vorprüfung
25/2012	Es wird angeregt, den Spielplatz "Freie Flur" in Albachten (insbesondere für ältere Kinder) zu erhalten (1), die Ballspielwiese am Spielplatz "Albachtener Straße" mit einer Drainage zu versehen und in Albachten eine Möglichkeit zum Skaten zu schaffen (2).	Bezirksvertretung Münster-West (1) Verwaltung (2)

Die Bezirksvertretung nahm die Berichtsvorlage einschließlich der Ergänzung zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung

Berichte

Punkt 3.1 der Tagesordnung Mündlicher Bericht

Sachstand zur Unterführung Heroldstraße

Herr Grimm und Frau Borgwardt berichteten ausführlich zur Terminplanung Heroldstraße, die in Form eines Zeitrasters der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist.

Herr Grimm führte aus, dass der Leiter der Produktionsniederlassung Hamm (Betrieb Bahnnetze und Neubau), Herr Schick, den Zeitplan nochmals bestätigt habe.

In der Bezirksvertretung bestand Übereinstimmung, aufgrund des nun doch gegenüber der bisherigen Planung deutlich verschobenen Baubeginns der Maßnahme einen Vertreter der Bahn zur Sitzung am 06.12.2012 einzuladen.

Herr Grimm wird die Bitte der Bezirksvertretung an Herrn Schick weiter geben.

Punkt 3.2 der Tagesordnung Mündlicher Bericht

Lärmschutz an der BAB 1 im Bereich des Stadtbezirkes Münster West Antrag der UWG-MS Nr. A-W/0019/2011 vom 07.11.2011 einschließlich Stellungnahme des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz vom 23.01.2012

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung die Stellungnahme des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz vom 23.01.2012 zum Antrag von Frau Blankenstein - A-W/0019/2011 – vor. Darüber hinaus war an die Mitglieder der Bezirksvertretung ein Kurzbericht zu ergänzenden Messungen und eine Übersicht zu den Messpunkten in Roxel versandt worden.

Nach längerer Diskussion, in der Herr Besler auf die vorliegenden Anträge der Bezirksvertretung, die Anregungen aus der Bürgerschaft und auch auf die Einwirkungsmöglichkeiten von Politik und Verwaltung im Rahmen von Lärmschutzmaßnahmen an der BAB 1 einging, bat Frau Stähler um die Beantwortung des von Frau Bockem-Rohleder eingereichten Fragenkataloges in schriftlicher Form.

In der Bezirksvertretung bestand des Weiteren Übereinstimmung, dass Herr Besler der Bezirksvertretung die Präsentation einschließlich der kompletten Messwerte in aufbereiteter Form inklusive aller Ergebnisse der Verkehrszählung zur Verfügung stellen solle.

Herr Besler sagte dieses zu.

Herr van der Meulen stellte für die CDU-Fraktion nachfolgenden Antrag:

Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Stadtteilen Nienberge und Mecklenbeck zeitnah orientierende Lärmmessungen durchzuführen. Ergänzend sind hierzu Lärmmessungen nach der DIN 45642 in Mecklenbeck im Bereich der Straße Heuenkamp 42 – 50 durchzuführen. Der Durchführungspunkt der Messungen ist der Bezirksbürgermeisterin Elisabeth Westrup vorher mitzuteilen.

Das Ergebnis der Lärmmessungen ist zu vergleichen mit den Werten aus den Lärmkarten und entsprechend darzustellen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**Punkt 3.3 der Tagesordnung
V/0117/2012**

**7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136: Mecklenbeck - Heroldstraße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp / Weseler Straße
Kenntnisnahme des Entwurfs**

Wurde bereits behandelt.

**Punkt 3.4 der Tagesordnung
V/0118/2012**

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße für den Bereich östlich Heroldstraße
Kenntnisnahme des Entwurfs**

Wurde bereits behandelt.

**Punkt 3.5 der Tagesordnung
V/0137/2012**

Sachstandsbericht zur aktuellen Kindertagesbetreuungsausbauplanung (Bezug V/0438/2011)

Herr Philipp erläuterte die Vorlage und beantwortete die Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Nach längerer Diskussion stellte Frau Hißmann für die CDU-Fraktion nachfolgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, den Ausbau der Kindertageseinrichtung St. Sebastian Nienberge in das Jahr 2012 vorzuverlegen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Sodann nahm die Bezirksvertretung die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

**Punkt 3.6 der Tagesordnung
V/0132/2012**

Bürgerkampagne "Münster bekennt Farbe"

Die Bezirksvertretung nahm die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung

Entscheidungen

**Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0007/2012**

**Bestellung einer Trägervertreterin/eines Träger-
vertreters für die städt. Kindertageseinrichtung
"Legdenweg", Legdenweg 142**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Als Nachfolger für Frau Anika Bergner wird **Herr Manuel Tomm**, Ewaldstraße 21, 49155 Münster, als Trägervertreter für die städtische Kindertageseinrichtung „Legdenweg“, Legdenweg 142, berufen.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0100/2012**

**Wahl und Wiederwahl der Schiedspersonen für den
Bezirk 6 Münster - Gievenbeck/Sentrup**

Die Bezirksvertretung kam überein, als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 6 Münster – Gievenbeck/Sentrup Herrn Michael Trippe zur Wahl vorzuschlagen.

Die Bezirksvertretung beschloss sodann einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Als Schiedsperson für den Bezirk 6 Münster – Gievenbeck/Sentrup wird wiedergewählt

Frau Anne Jäckle

2. Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 6 Münster – Gievenbeck/Sentrup wird gewählt

Herr Michael Trippe

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0105/2012**

**Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk
Münster-West im Haushaltsjahr 2012**

- Planungs- und Baubeschluss -

Nach Vortrag von Herrn Hoffmann erklärte Herr Rösmann, dass in die Beratung auch die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW Nr. 25/2012 von Frau Silke Frieling und Frau Stefanie Jaisfeld, soweit sie den Spielplatz „Freie Flur“ betrifft, einbezogen werden müsse. Durch die Sanierungsvorlage würden ansonsten, bevor über die Anregung entschieden worden sei, Fakten geschaffen.

Nach Diskussion kam die Bezirksvertretung überein, die Vorlage um die folgende Ziffer 3. zu ergänzen:

- 3. Die noch auf dem Spielplatz „Freie Flur“ vorhandenen Spielgeräte werden erst nach einer Entscheidung über die Anregung Nr. 25/2012 vom 28.02.2012 – bezogen auf den Erhalt des Spielplatzes – abgebaut.**

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Die Spielplätze Legdenweg Ost (K838/2) und Am Pastorenbusch (K868/2) werden nach den Entwürfen des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz saniert.
2. Die Sanierungen der Spielplätze Schulte-Bernd-Straße (K91/3), Bruchfeldweg (K196/5), Kösters Kämpken (K161/3) und Goldaper Straße (K99/7) nach den Entwürfen des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz werden zur Kenntnis genommen.
- 3. Die noch auf dem Spielplatz „Freie Flur“ vorhandenen Spielgeräte werden erst nach einer Entscheidung über die Anregung Nr. 25/2012 vom 28.02.2012 – bezogen auf den Erhalt des Spielplatzes – abgebaut.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die aufgeführten Spielplatzsanierungen betragen 57.900 €.
Sie verteilen sich wie folgt auf die Sanierungsobjekte:

Legdenweg Ost	29.500 €
Schulte-Bernd-Straße	5.100 €
Bruchfeldweg	3.750 €
Kösters Kämpken	5.700 €
Goldaper Straße	2.250 €
Am Pastorenbusch	11.600 €

Die Folgekosten entsprechen den bisherigen Unterhaltungskosten.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	7600	Sanierung von Spielplätzen; BV-West			
Auszahlungen			2012 HAR 2011	51.900 6.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				57.900	

Punkt 5 der Tagesordnung

Anhörungen

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0658/2011**
**Änderung der Satzung der Stadt Münster über
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen**

Den Mitgliedern der Bezirksvertretung lag ein Beratungsverlauf zur Vorlage vor.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 der Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ (Amtsblatt der Stadt Münster 2002, S. 191) nebst dem Tarif gem. § 8 Abs. 2 werden beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0201	Ordnungsrechtliche Angelegenheit			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2012 ff.	ca. 25.000	

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0111/2012**
**Konversion von britischen Stationierungskräften
genutzten Liegenschaften in Münster**

Herr Franke erläuterte die Vorlage und teilte in diesem Zusammenhang mit, dass bis Ende 2012 für die Oxford-Kaserne ein räumliches Strukturkonzept entwickelt werden solle. Darüber hinaus sei für den 29.03.2012, 19.00 Uhr im Fachwerk Gievenbeck eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant. Des Weiteren solle noch vor den Sommerferien eine Besichtigung der Oxford-Kaserne durch die Verwaltung und Mitglieder der Bezirksvertretung und des Rates arrangiert werden. Ebenso sei eine Besichtigung durch Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil vorgesehen. Diese könne aber erst stattfinden, wenn die britischen Streitkräfte die Kaserne verlassen hätten.

Frau Ratsfrau Seyfferth sprach die fehlende Präsenz von Mitgliedern des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft im Lenkungskreis an. Herr Franke wies darauf hin, dass vereinbart worden sein, dass der Vorsitzende des Ausschusses dem Lenkungskreis angehören solle. Eine Aufnahme dieses Vorschlages in die Vorlage sei aus redaktionellen Gründen nicht mehr möglich gewesen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung über den Abzug der britischen Stationierungskräfte zur Kenntnis.

2. Der Rat stimmt der in der **Anlage 2 der Vorlage** dargestellten Organisations- und Arbeitsstruktur als Grundlage für den konsensualen und kooperativen Konversionsprozess zu.
3. Der Rat stimmt der „Konversionsvereinbarung“ zwischen der Stadt Münster und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu (**Anlage 1 der Vorlage**).
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 4.1 für die Bereiche der York-Kaserne in Gremmendorf und der Oxford-Kaserne in Gievenbeck unter frühzeitiger Einbindung der Bürgerschaft im Rahmen eines dialogorientierten Planungs- und Beteiligungsprozesses bis Ende 2012 räumliche Strukturkonzepte für eine zivile Nachfolgenutzung den zuständigen parlamentarischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - 4.2 für die 18 Wohnstandorte der britischen Stationierungskräfte im 3. Quartal 2012 ein gesamtstädtisches Entwicklungskonzept unter besonderer Berücksichtigung städtebaulicher und wohnungsstrategischer Aspekte zur Beschlussfassung vorzulegen. Die interessierte Bürgerschaft und künftigen Nutzer werden nach der Beratung umfassend informiert. Ihre erneute Einbindung erfolgt im Rahmen der sukzessiven Erarbeitung von konkreten Umsetzungs- und Handlungskonzepten bzw. im Rahmen von Planungsverfahren für die Einzelstandorte.
 - 4.3 die finanziellen und personellen Grundlagen für eine interne und externe Begleitung und Unterstützung des Konversionsprozesses in den Jahren 2012 bis 2015 in der Form zu schaffen, dass
 - 3,0 Ingenieur-Stellen im Bereich der Stadtplanung/Projektorganisation/ Öffentlichkeitsarbeit im Dezernat III/Amt 61 zeitlich befristet (01.05.2012 – 31.12.2015) bereitgestellt werden.
 - für die Vorbereitung, die Durchführung und die Moderation von Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung durch ein externes Büro Sachmittel in Höhe von insgesamt 130.000 € zur Verfügung gestellt werden.
 Die BImA und die Stadt werden im Rahmen weitergehender Vereinbarungen einvernehmliche Regelungen zur Kostenverteilung abschließen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile Auszahlungen	11	Personalaufwendungen	2012 2013 2014 2015	140.320 210.470 210.470 210.470	Üpl. in 2012; Zusätzliche Neuveranschlagung 2013-2015
Zeile Auszahlungen	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012 2013 2014 2015	25.000 40.000 40.000 25.000	Üpl. in 2012; Zusätzliche Neuveranschlagung 2013-15
Summe aller Auszahlungen/Saldo				901.730	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Nachtragshaushalt 2012 und im Haushaltsplan-Entwurf 2013 ff. bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt. Den zur Finanzierung in 2012 erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt.

Vorübergehende Deckung: Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Zeile 20 „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“.

Endgültige Deckung: I. Nachtragshaushaltsplan 2012“

Herr Krekeler gab unter diesem Tagesordnungspunkt für die CDU-Fraktion eine Protokollerklärung ab, die der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt ist.

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0937/2011	Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe im Bereich Waldeyer- straße / Sentruper Höhe (St.-Theresien-Kirche) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
---	--

Wurde bereits behandelt.

Punkt 5.4 der Tagesordnung V/0110/2012	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Meck- lenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
---	---

Wurde bereits behandelt.

Punkt 5.5 der Tagesordnung V/0155/2012	Erste Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 441: Gievenbeck - Ramerts- weg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße im Bereich zwischen Holtbeck 17 und 23 1. Beschluss zur Änderung 2. Beschluss über die Stellungnahmen 3. Satzungsbeschluss
---	--

Wurde bereits behandelt.

Punkt 5.6 der Tagesordnung V/0125/2012	Fritz-Stricker-Straße - Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und Weseler Straße - Baubeschluss Straßen- und Brückenbau -
---	--

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen (GAL), dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung

1. Die „Fritz-Stricker-Straße“ wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 10161 Blatt 1(1)) verlängert und durch einen Kreisverkehr an die Mecklenbecker Straße angebunden.
2. Die Fuß- und Radwegebrücke von der Schlautstiege zur Ossenkampstiege über die Fritz-Stricker-Straße wird auf der Grundlage des 1. Preisträgerentwurfes aus dem Realisierungswettbewerb „Schlautbogen“ ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 2.900.000 € entstehen. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

Bau der Verkehrsflächen	ca. 1.400.000 €
Bau der Brücke	ca. 500.000 €
Entsorgung der Altlasten	ca. 1.000.000 €

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4007	Fritz-Stricker-Straße, Entlastungsstraße Mecklenbeck			
Auszahlungen			2012 2013	1.500.000 <u>1.400.000</u> 2.900.000	Bereits veranschlagt: 775.000 € <u>831.000 €</u> 1.606.000 €
Einzahlungen			2012 2013 2014	850.000 850.000 <u>37.000</u> 1.737.000	300.000 € 558.400 € <u>20.000 €</u> 878.400 €
Saldo:				-1.163.000	-727.600 €

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von den Gesamtauszahlungen für die Maßnahme bereits insgesamt 1.606.000 € im Haushaltsplan 2012 im Teilfinanzplan der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen“ veranschlagt ist. Der zusätzliche Mehrbedarf in Höhe von 1.294.000 €, der sich insbesondere aus der nicht vorhersehbaren Entsorgung der Altlasten ergibt, wird haushaltstechnisch in 2012 zunächst aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe 1201 im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung gedeckt.

Die endgültige haushaltsmäßige Neuveranschlagung der Maßnahme erfolgt – vorbehaltlich der Zustimmung des Rates – über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 und im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 und mittelfristigen Finanzplanung 2014 – 2016. Hierbei wird sichergestellt, dass das Investitionsvolumen der bisherigen Finanzplanung nicht ausgeweitet wird.

Darüber hinaus steht die Durchführung der Maßnahme unter dem Vorbehalt, dass auch die durch die Altlastensanierung entstehenden Mehrkosten in Höhe von insgesamt 1.294.000 € nach den Förderrichtlinien des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Str) gefördert werden.

Für die Straße ist mit jährlichen Folgekosten von ca. 14.000 € und für die Brücke mit ca. 7.500 € zu rechnen.

**Punkt 5.7 der Tagesordnung
V/0159/2012**

**Ersatzbau und Erweiterung der Kita der Elterninitiative "Krokodile" e.V. in Münster-Nienberge
(Baugebiet Waltruper Weg)**

Nach Vortrag von Herrn Philipp beschloss die Bezirksvertretung einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der fachlich bedarfsgerechten und baulichen Erweiterung der Kita „Krokodile“ in Trägerschaft der Elterninitiative in Münster-Nienberge, Carl-Neuendorff-Weg 17-21 – Baugebiet „Waltruper Weg“ zu (Anlagen 1-6: Raumprogramm, Lageplan, Grundrisse und Ansichten der Vorlage).
(In der Vorlage V/0137/2012 werden alle weiteren Ausbauplanungen von Kindertageseinrichtungen genannt)
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige eingruppige Kita im Rahmen der notwendigen Neubauplanung um eine zweite Gruppe zu erweitern.
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita folgende Gruppen umfasst:
2 Gruppen für 20 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren (Glc),
Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.
3. Die Kita wird von einem Bauträger als Investor errichtet und an den Betreiber, die Elterninitiative „Krokodile e.V.“ im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält für die Erweiterung um eine zweite Gruppe einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zur erforderlichen Ergänzung des Mobiliars und der Außenfläche i.H.v. 60.000,00 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Betriebskosten für die Plätze in der zweiten Gruppe im Verhältnis zur bisherigen Rahmenstruktur auf der Grundlage der üblichen gesetzlichen Kindpauschalen i.H.v. rd. 185.000 € (Kindpauschalen rd. 155.000 € zzgl. anerkannte Jahreskaltmiete i.H.v. rd. 40.000 € abzgl. eines 4 %igen Trägeranteils i.H.v. insgesamt rd. 10.000 €) entstehen und im Rahmen der Produktgruppe 0601 abgedeckt sind.

Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass ein Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung und für das Außengelände für die erforderliche Gruppe 60.000,00 € entsteht und im Rahmen der Ansätze im unten angeführten Teilfinanzplan abgedeckt sind.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			

Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Tr.			
Auszahlungen	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2013	60.000	Der Betrag kann aus dem vorhandenen Ansatz ausge- zahlt werden.
Summe aller Auszahlungen/Saldo				60.000	

Für die investiven Kosten für Ausstattung und Außengelände wird ein entsprechender Förderantrag an das Land zur Mitfinanzierung gestellt. Eine etwaige Förderung wird mit dem o.g. Investitionskostenzuschuss verrechnet.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013ff.	25.000	Diese Beträge wurden bei der Kalkulation für die HHAnsätze 2013ff. berücksichtigt.
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013ff.	185.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012ff bei der o. g. Produktgruppe vorgesehen.

Punkt 5.8 der Tagesordnung V/0138/2012

Investitionen auf Vereinssportanlagen; hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig soweit es den Stadtbezirk West betraf, dem Sportausschuss die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

1. Die Stadt Münster genehmigt nach ihrer Sportförderrichtlinie wie folgt den beantragten förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn:

Verein	BV	Maßnahme	Antrag vom	€ ca. Aufwand	€ Zuschuss bis zu
DJK Wacker Mecklenbeck	West	Grundsanierung der Tennisplätze	31.10.11	180.000	90.000
Schwimmvereinigung Münster	Ost	Sanierung von Schwallwasserbehälter und Mauerwerk	20.01.12	7.000	3.500
Schwimmvereinigung Münster	Ost	Erneuerung Zuwegung Umkleidegebäude	20.01.12	9.500	4.750
Schwimmvereinigung Münster	Ost	Erneuerung Umwälzpumpe, Chlorgaswarngerät	13.09.11	7.500	3.750
Paddelsport Münster	Ost	Dachsanierungen am Clubhaus	07.12.11	2.000	1.000
SC Gremmendorf	Südost	Bau Tennisplatz 8	15.02.12	30.000	15.000
TSV Angelmodde	Südost	Pflasterung auf der Tennisanlage	23.02.11	3.500	1.750

TuS Hilstrup	Hilstrup	Sanierung Zaun Speckbrett- plätze	14.09.11	2.500	1.250
Summe				242.000	121.000

2. Die Stadt Münster genehmigt den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn nach Beschlusspunkt 1. unter den folgenden Vorbehalten:
 - 2.1 Die Genehmigung lässt die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung der Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragen Baukostenzuschüsse vollständig unbeeinflusst.
 - 2.2 Die Sportvereine bemühen sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum, die an anderer Stelle mögliche Förderung für die Baumaßnahmen zu erhalten.
 - 2.3 Die Sportvereine halten bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahmen die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmen sich über Abweichungen davon so rechtzeitig mit der Stadt Münster ab, dass ein fachbezogener Austausch problemlos möglich ist.
 - 2.4 Die spätere Prüfung der Förderfähigkeit der Zaunsanierung von TuS Hilstrup umfasst auch eventuelle Versicherungsleistungen.
3. Die Stadt Münster verbindet mit ihrer Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn den Sportvereinen gegenüber keinerlei Hinweis darauf, wie sie ihre Förderanträge bewertet.
4. Wann und mit welchem Ergebnis die Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragte Sportförderung entscheiden wird, ist unabhängig von der Entscheidung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Beschlüsse nach den Beschlussvorschlägen Ziffer 1. und Ziffer 2. zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen werden.

**Punkt 5.9 der Tagesordnung
V/0725/2011**

**Landschaftsplan Roxeler Riedel
- Offenlegungsbeschluss -**

Herr Peifer und Herr Stoldt erläuterten die Vorlage und beantworteten Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Die Vorlage gilt damit als eingebracht.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorschläge und Anregungen

**Punkt 6.1 der Tagesordnung
A-W/0017/2011**

**Beschleunigung der Linie 10
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2011**

Die Bezirksvertretung nahm die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Kenntnis.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
A-W/0001/2012**

**Busverbindung vom Horstmarer Landweg zu den
Grundschulen und ins Zentrum Gievenbeck
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2012**

Von der CDU-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

CDU-Fraktion in der
Bezirksvertretung Münster-West

A-W/0001/2012
vom 25.01.2012

Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit, mit den Stadtwerken Münster für den Bereich Horstmarer Landweg / Benteler Weg / Rudolf-Harbig-Weg Möglichkeiten einer Busanbindung an die Gievenbecker Grundschulen und das Zentrum Gievenbeck zu erarbeiten. Denkbar wäre auch die Verlängerung der Buslinien 3 / 4 über die Straßen Am Breilbusch und Gescherweg ins Zentrum Gievenbeck.

Die Kosten der unterschiedlichen Optionen sind darzustellen.

Eine Stellungnahme der Verwaltung lag noch nicht vor.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
A-W/0002/2012**

**Ausschilderung innerhalb des Schulzentrums
Roxel
Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2012**

Von der CDU-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

CDU-Fraktion in der
Bezirksvertretung Münster-West

A-W/0002/2012
vom 13.02.2012

Die Verwaltung wird gebeten, einen Vorschlag zur besseren Ausschilderung innerhalb des Schulzentrums in Roxel zu unterbreiten. Die Kosten sind darzulegen.

Eine Stellungnahme der Verwaltung lag noch nicht vor.

Herr Weihermann teilte hierzu mit, dass seitens der Verwaltung vorgeschlagen werde, die evtl. neue Ausschilderung des Schulzentrums Roxel auch mit der Leitung der neu gegründeten Sekundarschule zu erörtern. Es sei allerdings beabsichtigt die Beschilderung für die Mensa wegen der dort auch zahlreich stattfindenden Kulturveranstaltungen vorzuziehen.

Die Bezirksvertretung nahm die Ausführungen von Herrn Weihermann zur Kenntnis.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
A-W/0003/2012**

**Altglascontainer im Stadtteil Albachten
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2012**

Von der CDU-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

CDU-Fraktion in der
Bezirksvertretung Münster-West

A-W/0003/2012
vom 27.02.2012

Die Verwaltung wird beauftragt

1. *zu prüfen, ob ein zusätzlicher Altglascontainer im östlichen Teil Albachtens aufgestellt werden kann.*
2. *die Fläche des aufgegebenen Standortes an der Ludgeruskirche zurückzubauen.*

Frau Westrup teilte mit, dass sie eine Unterschriftenliste mit 100 Unterschriften zum Thema Altglascontainer in Münster-Albachten erhalten habe. Sie bat Herrn Weihemann, die Unterschriften an die Verwaltung weiter zu geben.

Eine Stellungnahme der Verwaltung lag noch nicht vor.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
A-W/0004/2012**

**Sozial, ökologisch und wirtschaftlich vernünftig:
Von britischer Militärfläche zu einem neuen Stadt-
quartier in Gievenbeck
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.02.2012**

Von der SPD-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

SPD-Fraktion in der
Bezirksvertretung Münster-West

A-W/0004/2012
vom 29.02.2012

Sozial, ökologisch und wirtschaftlich vernünftig: Von britischer Militärfläche zu einem neuen Stadtquartier in Gievenbeck

Entsprechend der Beschlüsse der britischen Regierung werden die in Münster stationierten Militäreinheiten bis 2019 endgültig den Standort verlassen. Mit deren Abzug wird eine große innenstadtnahe Fläche in Gievenbeck frei, sie liegt in direkter Nachbarschaft zum Stadtbereichszentrum. Dabei handelt es sich um ein Kasernengelände mit Unterkunftsgebäuden für die Mannschaften, Funktionsgebäude sowie Frei- und Sportflächen. Eigentümerin dieser Flächen ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA). Eine Neuentwicklung der Fläche birgt große Möglichkeiten für die Zukunftsfähigkeit des Stadtteils. Es dürfen deshalb keine „Insellösungen“ erfolgen, sondern die Neunutzung ist im Rahmen einer integrierten Stadtteilentwicklung zu erarbeiten.

Die Fachtagung der Stadt zu „Zukunftsperspektiven des Wohnstandortes Münster“ am 12.4.2011 zeigte auf, dass es aktuell einen Wohnungsmangel gibt. Besonders betroffen sind Familien mit mittleren und geringen Einkommen. Nach den Erkenntnissen der Fachleute benötigt Münster zusätzlich bis zu 1900 Wohnungen jährlich. Um die aktuelle Unterversorgung mit bezahlbarem Wohnraum abzubauen, sind daher alle Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Wohnraumbereitstellung auszuschöpfen. Bei der Stadtteilentwicklung in Gievenbeck kann die voraussichtliche demographische Entwicklung in unserer Stadt aufgegriffen und eine stadtteilbezogene bauliche Antwort gegeben werden. In Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes kann das neue Quartier zudem für eine Stärkung der Versorgungsangebote genutzt werden. Teile der vorhandenen Baulichkeiten und auch die Freiflächen bieten darüber hinaus Möglichkeiten, das Gewerbeangebot zu stärken.

Die Bezirksvertretung West möge daher beschließen:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen Bericht über die von den britischen Militäreinheiten genutzten Liegenschaften, Wohnungsanlagen und Gebäude für Familienangehörige der Militäreinheiten sowie sonstige relevante Einrichtungen und die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekte bei einem Abzug der Militäreinheiten in Münster vorzulegen.*

2. Für Gievenbeck ist ein stadtteilspezifisches Handlungskonzept zu erarbeiten.

- Die Bürgerschaft ist an dem Entwicklungsprozess zu beteiligen (u.a. über Bürgerforen). Umgehend sollten mit der BlmA und den sonstigen Stellen auf Bundes- und Landesebene vorbereitende Gespräche zur Übernahme der Liegenschaften geführt werden.
- Die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Entwicklungsgesellschaft sind zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.
- Mit einer Wohnungsmarktanalyse ist die Wohnungsnachfrage zu ermitteln und ein Konzept für eine ausgewogene Zusammensetzung der zukünftigen BewohnerInnen zu entwickeln.

3. Zur Umsetzung der Handlungskonzepte sind Lenkungsgruppen für die Standorte vorzuschlagen. Diesen sollten alle am Umsetzungsprozess beteiligten Einrichtungen und Betroffenenengruppen des Stadtteils angehören

Eine Stellungnahme der Verwaltung lag noch nicht vor.

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
A-W/0005/2012**

**Sozial, attraktiv, lebendig: Für ein kommunales
Konzept zur zukünftigen Nutzung der bisherigen
britischen Familienwohnungen
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.02.2012**

Von der SPD-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

SPD-Fraktion in der
Bezirksvertretung Münster-West

A-W/0005/2012
vom 29.02.2012

Sozial, attraktiv, lebendig: Für ein kommunales Konzept zur zukünftigen Nutzung der bisherigen britischen Familienwohnungen

Der Wohnungsmarkt im Westen Münsters ist unter anderem gekennzeichnet durch einen hohen Verlust an kostengünstigen und preisgebundenen Wohnungen. In den vergangenen Jahren sind bereits tausende Sozialbindungen im Wohnungsbereich ausgelaufen, eine noch größere Zahl an Sozialwohnungen wird in den nächsten Jahren ebenfalls diese Bindung verlieren. Gleichzeitig ist ein zunehmender Druck, auf den Wohnungsaltbestand hin zur Umwandlung in das hochpreisige Wohnsegment festzustellen. Vor allem junge Familien mit Kindern und Familien mit geringem und mittlerem Einkommen stehen auf dem überhitzten Münsteraner Wohnungsmarkt vor großen Hürden, eine bezahlbare Wohnung zu bekommen – sei es zur Miete oder als Eigentum.

In Umsetzung der Beschlüsse der britischen Regierung werden die in Münster stationierten Militäreinheiten bis 2019 endgültig den Standort verlassen. Bei den von den Familien der britischen Streitkräfte in Gievenbeck genutzten Wohnungen handelt es sich überwiegend um Reihenhäuser. Sie sind preisgünstig errichtet und im Grundriss und Grundstückszuschnitt bestens geeignet, in der Nutzung nach Abzug der britischen Streitkräfte den am Wohnungsmarkt in Münster benachteiligten Familien mit mittlerem und geringerem Einkommen eine Chance zu geben, zu Wohneigentum zu gelangen. Ebenso sollte auch ein angemessener Anteil als Mietobjekte genutzt werden können. Geprüft werden sollte darüber hinaus, ob hier ein genossenschaftliches Modell soziale wohnungswirtschaftliche Antworten auf die Entwicklungen am Münsteraner Wohnungsmarkt geben kann.

Die Bezirksvertretung Münster-West möge daher beschließen:

1. *a. Im Sinne einer modernen sozialen Wohnungspolitik sollen die freiwerdenden Immobilien zukünftig Familien mit mittlerem und geringerem Einkommen die Bildung von Wohneigentum und familiengerechtes preisgünstiges Wohnen ermöglichen. Ein relevanter Anteil der Wohnungen sollte auch zukünftig als Mietwohnraum zur Verfügung stehen.*
b. Die Veräußerung an einen Investor mit nachfolgender, unkontrollierbarer spekulativer Weiterveräußerung in Wohneigentum ist auszuschließen.
c. Städtebauliches Ziel sind attraktive Quartiere „mit Gesicht“ und einem sozial abwechslungsreichen Erscheinungsbild. Sie sollen unterschiedlichen heutigen Wohnansprüchen und modernen energetischen Anforderungen gerecht werden und sich als lebendige Bestandteile in die vorhandenen Strukturen der Umgebung einfügen.
2. *Da bereits Abzugstermine benannt sind und in einem Fall jetzt sogar eine britische Erklärung zur Rückgabe eines Teilwohnbestandes an den Bund erfolgte, wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) Gespräche in Zielrichtung dieses Antrags aufzunehmen.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer Auffanggesellschaft für die Übernahme der Wohnungen zu prüfen und der Bezirksvertretung hierzu Vorschläge zu unterbreiten. Dabei soll geprüft werden, ob und wie neben der stadteigenen Wohn und Stadtbau möglicherweise auch regionale Investoren im Wohnungsbau in das Verfahren eingebunden werden können. Darüber hinaus ist auch das genossenschaftliche Modell zu prüfen, wie es z.B. in Gießen derzeit bei zwei ehemaligen Wohnsiedlungen des US-Militärs umgesetzt wird.*
4. *Ziel der Übernahme der britisch genutzten Wohnungen durch eine Auffanggesellschaft soll sein, Familien mit mittleren und geringeren Einkommen gemäß Förderrichtlinien zu Familienwohneigentum zu verhelfen. Deshalb soll der Weiterverkauf durch die Auffanggesellschaft auch nur an einzelne selbstnutzende Familien erfolgen (kleinteilige Veräußerung, sogenanntes „Ameisengeschäft“).*
5. *Weiterhin ist von der Verwaltung aufzuzeigen, wie durch die Auffanggesellschaft oder auch durch die stadteigene Wohn und Stadtbau den erwerbenden Familien eine Unterstützung bei der Planung und Organisation der Eigenleistungen (der sogenannten Muskelhypothek) gegeben werden kann.*
6. *Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land NRW dessen Möglichkeiten und dessen Bereitschaft zur Unterstützung des Übernahmeprozesses durch die vorgenannte Option einer Auffanggesellschaft bzw. anderweitige Unterstützungsmöglichkeiten zu klären.*

Eine Stellungnahme der Verwaltung lag noch nicht vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Frau von Schoenebeck erkundigte sich nach dem Stand des Verfahrens zum Netto-Markt in Münster-Nienberge.

Frau Westrup teilte mit, dass die für die nichtöffentliche Sitzung vorgesehene Vorlage V/0135/2012 – U3-Erweiterung der Kindertagesstätte evangelischer Matthias-Claudius Kindergarten, Münster-Albachten, Wierling 31 verwaltungsintern noch nicht endgültig abgestimmt sei.

Daher entfalle die vorgesehene nichtöffentliche Sitzung.

gez.
Elisabeth Westrup
Vorsitz

gez.
Ursula Vennemann
Schriftführung